



# TRAUNWIESER

REISEBÜRO & MIETWAGEN

Hauptstrasse 18 • 5201 SEEKIRCHEN • Tel 06212 / 30044 • Fax 06212 / 300449  
• email office@reisebuero-traunwieser.at • homepage www.reisebuero-traunwieser.at

## ECUADOR 13 Tage im Land der Gegensätze

**QUITO - NATIONALPARK COTOPAXI - OTAVALO - LAGUNE  
CUICOCHA - PALLACTA - AMAZONAS - PASTAZA CANYON -  
BANOS - RIOBAMBA - PALMIRA - NATIONALPARK CHIMBORAZO  
- INGAPIRCA - CUENCA - NATIONALPARK CAJAS - GUAYAQUIL**

Diese Reise ermöglicht Ihnen, Ecuador innert kurzer Zeit auf eine faszinierende Art zu entdecken. Sie erleben die Höhen der Anden genauso wie den Regenwald, lernen die Kultur kennen, gehen auf Tuchfühlung mit der Tier- und Pflanzenwelt und werden begeistert sein von der Geschichte des Landes.



Schneedeckte Vulkane und facettenreiche Kolonialstädte in den Anden, Bananen- und Kakaoplantagen in der Küstenregion, der undurchdringliche Amazonas-Dschungel und das artenreiche Galapagosarchipel: Das alles und viel mehr sind die vier Welten Ecuadors. Es ist zwar eines der kleinsten, aber auch eines der vielseitigsten Länder Südamerikas. Ecuador bietet auf kleinstem Raum eine fantastische Vielfalt an Fauna und Flora, Landschaft, Menschen, Kultur und Klima. Die Hauptstadt Quito auf 2.850 m Höhe ist eingebettet in ein grünes Andental und umgeben von den höchsten Vulkanen. Nur wenige Kilometer nördlich von Quito verläuft die Äquatorlinie, die Ecuador Ihren Namen gegeben hat und unweit im Süden

### 1. TAG: ABFLUG VON WIEN

### 2. TAG: ANKUNFT IN QUITO & STADTTOUR AM NACHMITTAG

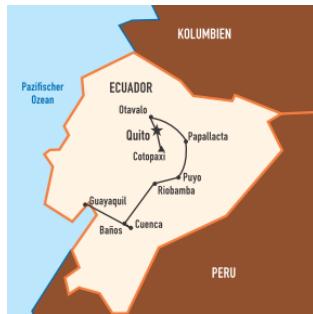
Transfer vom Flughafen zum Hotel. Nachmittags Stadtrundfahrt in Quito, eine der ältesten Städte Süd-Amerikas und zugleich eine der wenigen Städte, die zahlreiche Baudenkmäler und Kunstschatze der spanischen Kolonialzeit bewahren konnte. Die Altstadt wurde von der UNESCO 1978 unter Weltdenkmalsschutz gestellt. Übernachtung im Grand Hotel Mercure Alameda (Neustadt) o.ä.

### 3. TAG: TAGESAUSFLUG ZUM NATIONAL-PARK COTOPAXI (F)

Vormittag Fahrt zum Nationalpark Cotopaxi. Sie erreichen auf einer Höhe von 4.500 m eine bizarre und karge Landschaft. Es besteht die Möglichkeit, zur José Ribas Schutzhütte auf 4.800 m aufzusteigen und zu dem nahe gelegenen und beeindruckenden Gletscherabbruch zu wandern. Kurze Wanderung beim Vulkan und



befindet sich der höchste aktive Vulkan der Erde, der Cotopaxi (5.897 m). Charakteristisch für die ecuadorianischen Anden sind idyllische Kraterlagunen, dichte Nebelwälder, aktive Vulkane, farbenprächtige Indiomärkte sowie die andine Kultur. Im Osten Ecuadors liegen die feuchtheißen Regenwälder des nur wenig besiedelten Amazonasbeckens. Die dicht bewaldeten Ausläufer der Anden mit ihren tosenden Wasserfällen gehören zum ecuadorianischen Oriente. Lange Palmenstrände, hohe Mangrovenwälder, Panamahütte, einsame Fischerdörfer, Pelikane, Buckelwale und die größte Stadt Ecuadors, Guayaquil, sind die Merkmale der Küstenregion. Nur 1.000 km westlich der Pazifikküste tauchen die einzigartigen Galapagos Inseln auf. Hier existieren endemische Tier- und Pflanzenarten, die es nirgendwo anders auf der Welt gibt. Entdecken Sie mit uns Ecuador und seine unglaubliche Vielfalt und Einzigartigkeit!



nachmittags Rückkehr nach Quito. Übernachtung im Grand Hotel Mercure Alameda (Neustadt) o.ä. Abends besteht die Möglichkeit, eine Kanufahrt in der Nähe der Lodge zu unternehmen. Übernachtung in der Yacuma Lodge o.ä.



### 4. TAG: QUITO - MARKTBESUCH IN OTAVALO - LAGUNE CUICOCHA (F)

Abwechslungsreiche Landschaften säumen den Weg nach Otavalo. Nahe Cayambe überqueren Sie den Äquator bevor Sie Otavalo erreichen. Am Nachmittag fahren Sie zum Kratersee Cuicocha, wo Sie entlang des Kraterrandes eine einfache Wanderung unternehmen können. Möglichkeit einer Bootsfahrt über die Lagune, den „Meerschweinchensee“. Übernachtung im Hotel El Indio Inn o.ä.



## 5. TAG: OTAVALO - PAPALLACTA (F)

Heute geht es über die Ostanden bis Sie die auf 3.300 Metern in bizarrem Umgebung liegenden Thermalquellen von Papallacta erreichen. Sie unternehmen eine kurze Wanderung durch die Landschaft. Am Abend können Sie ein Bad oder auch eine Massage (optional) in dieser herrlichen Umgebung genießen. Übernachtung im Hotel Termas de Papallacta o.ä.

## 6. TAG: PAPALLACTA - AMAZONAS (F,M,A)

Eine landschaftlich beeindruckende Fahrt bringt sie am Nachmittag zum Tal des Rio Napo, einer der Hauptquellflüsse des Amazonas. Von Tena aus geht es noch ca. 2 Stunden weiter in den Dschungel auf einer anfangs guten, asphaltierten Nebenstrasse bis diese dann in eine Naturstraße wechselt. Unser Ausgangspunkt ist das kleine Dörfchen San Pedro. Mittagessen in der Lodge. Nachmittags besuchen Sie die Isla de los Pajeros (Vogelinsel).



## 7. TAG: URWALDERLEBNISSE IN DER YACUMA LODGE (F,M,A)

Nach dem Frühstück erwarten Sie eine etwa dreistündige, geführte Wanderung durch den Primär-Regenwald. Nach dem Mittagessen in der Lodge besuchen Sie eine Indiogemeinde. Möglichkeit zu einem Bad im Rio Chontayacu. Abschiedessen und Cocktail. Übernachtung in der Yacuma Lodge o.ä.



## 8. TAG: PASTAZA CANYON - BANOS - RIOBAMBA (F)

Am nächsten Morgen führt die Reise zunächst in das tropische Städtchen Puyo und anschließend fahren Sie weiter durch den spektakulären Pastaza-Canyon. Nach und nach verändert sich die Landschaft. In Rio Verde wandern Sie zum Wasserfall Pailon del Diablo. Anschließend Besuch des Städtchens Banos. Übernachtung in der Hosteria El Troje o.ä.

## Reisetermine:

### Ecuador in 2 Wochen. 13 Tage ab/bis Wien.

Preis pro Person	Doppelzimmer	Einzelzimmer
13.04.-25.04.2011 (Ostern)	Euro 2089,--	Euro 2419,--
03.08.-15.08.2011	Euro 2319,--	Euro 2649,--
19.10.-31.10.2011 (Nationalfeiertag)	Euro 2319,--	Euro 2649,--

#### Inkludierte Leistungen:

- ✓ Linienflüge gemäß Programm in der Economy Klasse
- ✓ Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren und Kerosinzuschlag (Stand Nov. 2010)
- ✓ Hotels lt. Programm
- ✓ Ausflüge wie im Reiseverlauf angegeben
- ✓ Eintrittsgelder und Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Mahlzeiten wie angegeben (F: Frühstück, M: Mittagessen, A: Abendessen)
- ✓ Durchgehende Begleitung der Gruppe durch einen örtlichen Deutsch sprechenden Reiseleiter

**Information:** Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen. Achtung: Die aufgeführten Leistungen sind organisatorisch und klimatisch bedingten Änderungen vorbehalten. Reisetermin 19. Okt. bei Drucklegung noch variabel +/- Tage. \*Zum Zeitpunkt der Programmerstellung war die Einführung der Luftverkehrssteuer noch nicht bekannt.

## 9. TAG: INDIOMARKT GUAMOTE - NATIONALPARK CHIMBORAZO (F)

Am Morgen besuchen Sie einen der schönsten Märkte Ecuadors. Danach geht die Fahrt zum höchsten Vulkan des Landes, dem Chimborazo (6.310 m). Möglichkeit, bis auf 4.800 m hinaufzufahren und eine kurze Wanderung zur Edward Whymper-Hütte auf 5.000 m zu unternehmen. Anschließend Rückfahrt nach Riobamba. Übernachtung in der Hosteria El Troje o.ä.

## 10 TAG: ZUGFAHRT TEUFELSNASE-INGAPIRCA-CUENCA (F)

Morgens beginnt die wohl abenteuerlichste Eisenbahnfahrt Ecuadors. Von Alausi fahren Sie über die Teufelsnase (Nariz del Diablo), einem Felszinken in Form einer gigantischen Nase, wo Sie schließlich mehrere hundert Höhenmeter im Zickzack überwinden werden, bis nach Simbabe. Zurück in Alausi geht Ihre Reise weiter nach Ingapirca, wo Sie die größten und wichtigsten InkaRuinen Ecuadors besichtigen werden. Ausführlicher Rundgang. Am späten Nachmittag erreichen Sie Cuenca. Übernachtung in der Hotel Inca Real o.ä.



## 11. TAG: CUENCA (STADTOUR) - NATIONALPARK CAJAS - GUAYAQUIL (F)

Heute lernen Sie die schöne Kolonialstadt Cuenca kennen, die 1999 von der UNESCO unter Weltdenkmalschutz gestellt wurde. Am Nachmittag fahren Sie durch den Nationalpark Cajas, ein feuchtes, hügeliges Bergland mit über 200 kleinen Seen. Weiterfahrt durch verschiedenste Vegetationszonen, bis nach Guayaquil. Übernachtung im Hotel Hampton Inn o.ä.

## 12. TAG: GUAYAQUIL - RÜCKFLUG EUROPA (F)

Tag zur freien Verfügung. Am späteren Nachmittag Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Europa oder Verlängerungsprogramm Galapagoskreuzfahrt.

## 13. TAG: ANKUNFT IN WIEN oder BEGINN GALAPAGOS

#### Nicht inkludierte Leistungen:

- ✓ Fakultative Ausflüge
- ✓ Trinkgelder
- ✓ Getränke und weitere Mahlzeiten
- ✓ Persönliche Ausgaben
- ✓ Reise- oder Stornoversicherung
- ✓ Flughafensteuern (Ausreisesteuer) zahlbar vor Ort für Domestik- und Internationale Flüge
- ✓ etwaige Impf-/Visagegebühren
- ✓ \*österr Luftverkehrssteuer

## **Anschlussprogramm Galapagos:**

Detailinformationen über Schiffe und täglichen Reiseverlauf auf Anfrage erhältlich.

**5 Tage / 4 Nächte, ab/bis Guayaquil**

**Reisetermine: 24. – 28. Apr.2011 / 14. – 18. Aug.2011 / 30. Okt. – 03. Nov.2011**



### **Schiff Yate Amigo**

#### **Technische Daten**

Type:	Motor-Yacht
Kategorie:	Tourist Class
Baujahr:	1985
Länge:	20 m
Breite:	6.40 m
Passagierzahl:	16
Geschwindigkeit:	9 Knoten
Crew:	6 + Guide

#### **Route**

Sonntag: Baltra (Airport) – Santa Cruz (Charles Darwin Station)  
 Montag: Floreana Island (Islope Champion – Post Office Bay)  
 Dienstag: Española Island (Punta Suarez – Gardner Bay)  
 Mittwoch: San Cristobal Island (Lobos Island – Interpretation Center)  
 Donnerstag: North Seymour Island – Baltra (Airport)



### **Schiff Yate Yolita**

#### **Technische Daten**

Type:	Motor-Yacht
Kategorie:	Tourist Superior Class
Baujahr:	2008
Länge:	35 m
Breite:	8 m
Passagierzahl:	16
Geschwindigkeit:	8-10 Knoten
Crew:	7 + Guide

#### **Route**

Sonntag: Baltra (Airport) – Santa Cruz Island (Bachas Beach)  
 Montag: South Plazas Island – Santa Fe Island  
 Dienstag: Española Island (Gardner Bay – Punta Suarez)  
 Mittwoch: Floreana Island (Punta Cormorant– Devil's crown - Post Office Bay)  
 Donnerstag: Santa Cruz Island Charles Darwin Station – Baltra (Airport)

## **Leistungen**

### **Im Preis inbegriffen:**

- ✓ Flug von Guayaquil nach Baltra und retour in der Economy Klasse
- ✓ Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren und Kerosinzuschlag
- ✓ Unterkunft in Doppelkabine
- ✓ Ausflüge wie im Reiseverlauf angegeben
- ✓ Eintrittsgelder und Besichtigungen lt. Programm
- ✓ örtlicher, englischsprachiger Reiseleiter

### **Nicht inbegriffen:**

- ✓ Fakultative Ausflüge
- ✓ Trinkgelder
- ✓ Getränke und weitere Mahlzeiten
- ✓ Persönliche Ausgaben
- ✓ Reise- oder Stornoversicherung
- ✓ Flughafensteuern zahlbar vor Ort für Domestik- und Internationale Flüge
- ✓ etwaige Impf-/Visagebühren
- ✓ Nationalparktaxe sowie die
- ✓ Ingala-Transitkontrollkarte (vor Ort zahlbar)

## **Verlängerung - Galápagos. 5 Tage / 4 Nächte ab/bis Guayaquil**

	Lower Deck A2	Upper Deck B2
<b>Yate Amigo</b>	<b>€ 1.339,--</b>	<b>€ 1.429,--</b>
<b>Höhere Touristenklasse</b>		
<b>Yate Yolita</b>	<b>€ 1.539,--</b>	

# ALLGEMEINES

## Einreisebestimmungen

Alle Bürger der EU sowie auch der Schweiz benötigen für die Einreise nach Ecuador einen bei Einreise noch mindestens sechs Monate gültigen Reisepass. Ein Visum ist nicht nötig. Der Einreisestempel ist obligatorisch und es wird in der Regel ein Aufenthalt von bis zu neunzig Tagen gewährt. Der Pass oder eine (beglaubigte) Passkopie muss stets mitgeführt werden.

## Hinweis für die Ausreise

Wenn Sie Ecuador mit einem internationalen Flug verlassen muss eine Ausreisesteuer am Flughafen gezahlt werden. Der Betrag muss in USD und in bar beglichen werden. Es werden keine Kreditkarten und Traveller's Checks akzeptiert. Quito: zur Zeit USD 40.80 pro Person (bei Charter + USD 3.- pro Person) Guayaquil: zur Zeit USD 28,- pro Person.

## Währung / Zahlungsmittel

Am 01.09.2000 wurde der US-Dollar eingeführt. Es empfiehlt sich schon im Heimatland US-Dollar zu tauschen, da der Eurokurs in Ecuador viel ungünstiger steht. Kreditkarten, wie Mastercard, Visa, American Express und Diners, sind ebenfalls verbreitet.

Geldautomaten sind an folgenden Banken anzutreffen: Banco Guayaquil, Banco Pacifico, Banco del Austro und Banco de Pichincha. EC-Karten mit Maestro- oder Cirruszeichen funktionieren auch und haben meist nicht so hohe Gebühren wie die Kreditkarten. Reiseschecks, Maestro-Karten und Kreditkarten können grundsätzlich verwendet werden; Einschränkungen für deren Benutzung, v.a. in kleineren Orten, sind allerdings gegeben.

## Gesundheit / Impfungen

Bei Direktflügen aus Europa sind keine Impfungen vorgeschrieben. Abgesehen von einem Basisschutzprogramm (Diphtherie/Tetanus/Polio, Hepatitis A und B, Typhus), empfiehlt das Zentrum für Reisemedizin Wien allen Reisenden bei längeren Aufenthalten zusätzlich eine Impfung gegen Cholera und Tollwut. Zusätzlich wird ein Schutz gegen Gelbfieber und bei Aufenthalten an der Küste eine Malaria prophylaxe empfohlen. Bitte halten Sie vor Antritt der Reise mit Ihrem Arzt oder Tropenarzt Rücksprache.

## Reiseapotheke

Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird dringend empfohlen. Zur Frage einer individuellen Reiseapotheke ist Beratung durch einen Tropenmediziner / Reisemediziner sinnvoll.

## Klima / Reisezeit

Ecuador mit den Galápagos Inseln kann ohne jede Einschränkung ganzjährig bereist werden. Außer einer erhöhten Regenhäufigkeit von November bis Mai gibt es kaum jahreszeitliche Temperaturschwankungen. Im Hochland ist es von Mitte Juni bis Anfang September meistens am schönsten, wenn die Äquatorsonne oftmals den ganzen Tag über scheint. Im Amazonastiefland herrscht das ganze Jahr über ein hoher Grad an Luftfeuchtigkeit mit ergiebigen Regenfällen. Auf Galápagos erwarten Sie ganzjährig Temperaturen zwischen 20-30 °C. In puncto Kleidung ist sehr entscheidend, in welcher Höhenlage Sie sich befinden. Ab 2.000 m Höhe ist besonders nachts mit empfindlich kühlen Temperaturen zu rechnen. Quito liegt auf 2.850 m.

## Zeitverschiebung

Der Zeitunterschied nach Österreich beträgt MEZ - 6 Std, während der europäischen Sommerzeit - 5 Std.

## Elektrizität

Spannung: 110/120 V, 60 Hz. Ein Adapter ist notwendig.

---

**Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen Holiday & Co GmbH.**

**Preise & Angebot lt. Stand:** November 2010

**Es gelten die folgenden Stornobedingungen abweichend zu den ARB 92:**

Buchungsdatum bis zum 91. Tage vor Reiseantritt 0%

vom 90. Tag bis 60. Tag vor Reiseantritt 10%

vom 59. Tag bis 31. Tag vor Reiseantritt 15%

vom 30. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%

vom 14. Tag bis 08. Tag vor Reiseantritt 75%

ab dem 7. Tag 95% des Reisepreises vor Reiseantritt.

Alle Stornos gelten zzgl Euro 15,-- pro Person Bearbeitungsgebühr.

**Stornierungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen – es gilt hierfür das Datum des Posteingangs.**

**Wir empfehlen Ihnen den Abschluß einer Reise- bzw Stornoversicherung.**

**Mindestteilnehmerzahl:** 20 Personen je Termin

**Zahlungsbedingungen:**

**Anzahlung** 20% des Gesamtreisepreises - **Restzahlung** frühestens 2 Wochen vor Reisebeginn

**Veranstalter:** Holiday & Co GmbH, Karlsplatz 3 – 1010 Wien  
Kundengeldabsicherung gemäß RSV mittel Polizze Nr 271 bei der ELVIA Reiseversicherung AG insolvenzversichert.

**Eintragungsnummer im Veranstalterverzeichnis des BMWA:2005/0024**

Angebot gilt vorbehaltlich Verfügbarkeit – Zwischenverkauf, Irrtümer & Druckfehler vorbehalten.

Anpassung an die Novelle zum Konsumentenschutzgesetz BGBL. 247/93 und an das Gewährleistungsgesetz-Änderungsgesetz, BGBL I Nr. 48/2001

Gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 73 Abs. 1 GewG 1990 und des § 8 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Fassung 1994 über die Ausführungsverordnungen für das Reisebürogewerbe (nummehr § 6, gem. BGBL II Nr. 401/98).

Das Reisebüro kann als Vermittler (Abschnitt A) und/oder als Veranstalter (Abschnitt B) auftreten. Der Vermittler übernimmt die Verpflichtung, sich um die Besorgung eines Anspruchs auf Leistungen anderer (Veranstalter, Transportunternehmen, Hotelier usw.) zu bemühen. Veranstalter ist das Unternehmen, das entweder mehrere touristische Leistungen zu einem Pauschalpreis anbietet (Pauschalreise/Reiseveranstaltung) oder einzelne touristische Leistungen als Eileistungen zu erbringen verspricht und dazu im allgemeinen eigene Prospekte, Ausschreibungen usw. zur Verfügung stellt. Ein Unternehmen, das als Reiseveranstalter auftritt, kann auch als Vermittler tätig werden, wenn Fremdleistungen vermittelt werden (z. B. Fakultativer Ausflug am Urlaubsort), sofern es auf diese Vermittelfunktion hinweist. Die nachstehenden Bedingungen stellen jenen Vertragstext dar, zu dem üblicherweise Reisebüros als Vermittler (Abschnitt A) oder als Veranstalter (Abschnitt B) mit ihren Kunden/Reisenden (Anm.: im Sinne des KSchG) Verträge abschließen.

Die besonderen Bedingungen:

- der vermittelten Reiseveranstalter,
  - der vermittelten Transportunternehmungen (z.B. Bahn, Bus, Flugzeug u. Schiff) und
  - der anderen vermittelten Leistungsträger gehen vor.
- A. DAS REISEBÜRO ALS VERTMITTLER**
- Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen des Vertrages (Geschäftsbesorgungsvertrag), den Kunden mit einem Vermittler schließen.

### 1. Buchung/Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung bietet sie der Holiday & Co. GmbH (nachstehend Holiday & Co.) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder und auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung haftet. Der Anmelder erklärt, dass er von den mitaufgeführten Teilnehmern zum Abschluss eines Reisevertrages mit der Holiday & Co. ausdrücklich bevollmächtigt ist. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Holiday & Co. GmbH für alle Teilnehmer zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unmittelbar nach Vertragsabschluss wird der Veranstalter dem Kunden die Reisebestätigung/Rechnung aushändigen. Bei Buchung über ein Reisebüro wird die Reisebestätigung/Rechnung dorthin übermittelt.

### 2. Informationen und sonstige Nebenleistungen

2.1. Informationen über Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften  
Als bekannt wird vorausgesetzt, dass für Reisen ins Ausland in der Regel ein gültiger Reisepass erforderlich ist. Das Reisebüro hat den Kunden über die jeweiligen darüber hinausgehenden ausländischen Pass-, Visa- und gesundheitspolizeilichen Einfahrtsvorschriften sowie auf Anfrage über Devise- und Zollvorschriften zu informieren, soweit diese in Österreich in Erfahrung gebracht werden können. Es übrigens ist der Kunde für die Einhaltung dieser Vorschriften selbst verantwortlich. Nach Möglichkeit übermittelt das Reisebüro gegen Entgelte die Besorgung eines allenfalls erforderlichen Visums. Auf Anfrage erteilt das Reisebüro nach Möglichkeit Auskunft über besondere Vorschriften für Ausländer, Staatenlos, sowie Inhaber von Doppelstaatsbürgerschaften.

### 2.2. Informationen über die Reiseleitung

Das Reisebüro ist verpflichtet, die zu vermittelnde Leistung des Reiseveranstalters oder Leistungsträgers unter Bedachtnahme auf die Besonderheiten des jeweils vermittelten Vertrages und auf die Gegebenheiten des jeweiligen Ziellandes bzw. Ziellandes nach bestem Wissen darzustellen.

**3. Rechtsstellung und Haftung**

Die Haftung des Reisebüros erstreckt sich auf - die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers sowie die sorgfältige Auswertung von gewonnenen Erfahrungen; - die einwandfreie Besorgung von Leistungen einschließlich einer entsprechenden Information des Kunden und Ausfolgung der Reisedokumente; - die nachweisliche Weiterleitung von Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermitteltem Unternehmen und umgekehr (wie z. B. von Änderungen der vereinbarten Leistung und des vereinbarten Preises, Rücktrittserklärungen, Reklamationen). Das Reisebüro haftet nicht für die Erbringung der von ihm vermittelten bzw. besorgten Leistung. Das Reiseunternehmen hat dem Kunden mit der Reisebestätigung den Firmenwortkatalog (Produktname), die Anschrift des Reiseveranstalters und gegebenenfalls eines Versicherers unter einem bekanntgegebenen, sofern sich diese Angaben nicht schon im Prospekt, Katalog oder sonstigen detaillierten Werbeunterlagen finden. Unterlässt es dies, so haftet es dem Kunden als Veranstalter bzw. Leistungsträger.

Ohne schriftliche Bestätigung von Holiday & Co. GmbH sind Reisebüros nicht berechtigt, Abänderungen oder Zusagen zu treffen, die von den Reisebedingungen oder Leistungsbeschreibungen des Prospektes abweichen. Sonderwünsche, die über den Inhalt des Kataloges hinausgehen, dürfen nur dann von dem buchenden Reisebüro entgegengenommen werden, wenn diese ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet und von der Rückbestätigung durch Holiday & Co. abhängig gemacht werden.

### Haftungsausschluss

Wir haften nicht für Leistungen von Drittparteien (Reiseveranstalter, Transportunternehmen und andere Leistungsträger), die wir entweder während ihres Auftrag nur vermittelt haben und wo wir nicht Vertragspartei sind. Unsere Haftung beschränkt sich in diesen Fällen auf die sorgfältige Erbringung der Vermittlungsleistung. Außerhalb des Pauschalarrangements können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen, Ausflüge und weitere Dienstleistungen gebucht werden, die aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sind oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf ihr eigenes Risiko. Wir sind nicht Ihre Vertragspartei. Wir lehnen dafür sowie für von Ihnen von der Reiseleitung gewünschte Dienstleistungen außerhalb des Pauschalarrangements jegliche Haftung ab, sofern für solche Angebote nicht ausdrücklich wir oder unsere örtliche Vertretung als Veranstalter oder Dienstleistungserbringer verantwortlich zeichnen.

Wir übernehmen keine Haftung, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- Auf Versäumisse ihrerseits vor oder während der Reise.
- Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt sind.

- Auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten, namentlich Streiks, Flugverspätungen, politische Unruhen, Naturkatastrophen und behördliche Maßnahmen.

### 4. Leistungsstörungen

Verleiht das Reisebüro die ihm aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist es dem Kunden zum Ersatz des

daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn es nicht beweist, dass ihm weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Für Vertragsverletzungen auf Grund minderer Verschuldens ist das Reisebüro dem Kunden zum Ersatz eines daraus entstandenen Schadens bis zur Höhe der Provision des vermittelten Geschäfts verpflichtet.

### B. DAS REISEBÜRO ALS VERANSTALTER

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlagen des Vertrages - in der Folge Reisevertrag genannt -, den Buchende mit einem Veranstalter entweder direkt oder unter Inanspruchnahme eines Vermittlers schließt. Für den Fall des Direktabschlusses treffen den Veranstalter die Vermittlerpflichten sinngemäß.

Der Veranstalter erkennt grundsätzlich die gegenständlichen ALLEMEINEN REISEBELEIDUNGEN, Abweichungen sind in allen seinen detaillierten Werbeunterlagen gemäß § 6 der Ausführungsverordnungen ersichtlich gemacht.

### 1. Buchung/Vertragsabschluß

Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und dem Veranstalter dann zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Kunden.

### 2. Wechsel in der Person des Reiseteilnehmers

Ein Wechsel in der Person des Reisenden ist dann möglich, wenn die Ersatzperson alle Bedingungen für die Teilnahme erfüllt und kann auf zwei Arten erfolgen.

2.1. Abtreten des Anspruchs auf Reiseleistung  
Die Verpflichtungen des Buchenden aus dem Reisevertrag bleiben aufrecht, wenn er alle oder einzelne Ansprüche aus diesem Vertrag an einen Dritten abträgt. In diesem Fall trägt der Buchende die sich daraus ergebenden Mehrkosten.

2.2. Übertragung der Reiseveranstaltung  
Ist der Kunde gehindert, die Reiseveranstaltung anzutreten, so kann er das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen. Die Übertragung ist dem Veranstalter entweder direkt oder im Wege des Vermittlers binnen einer angemessenen Frist vor dem Abreisetermint mitzuteilen. Der Reiseveranstalter kann eine konkrete Frist vorweg bekanntgeben. Der Überträger und der Erwerber haften für das noch unbegleitete Entgelt sowie gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten zu ungeteilter Hand.

### 3. Vertragsinhalt, Informationen und sonstige Nebenleistungen

Über die auch den Vermittler treffenden Informationspflichten (nämlich Informations über Pass-, Visa-, Devise-, Zoll- und gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften) hinaus hat der Veranstalter in ausreichender Weise über die von ihm angebotene Leistung zu informieren. Die Leistungsbeschreibungen im zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Katalog bzw. Prospekt sowie die weiteren darin enthaltenen Informationen sind Gegenstand des Reisevertrages, es sei denn, dass bei der Buchung anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden. Es wird aber empfohlen, derartige Vereinbarungen unbedingt schriftlich festzuhalten.

### 4. Reisen mit besonderen Risiken

Bei Reisen mit besonderen Risiken (z.B. Expeditionscharakter) haftet der Veranstalter nicht für die Folgen, die sich im Zuge des Eintritts der Risiken ergeben, wenn diese außerhalb seines Pflichtenbereiches geschieht. Unberüht bleibt die Verpflichtung des Reiseveranstalters, die Reise sorgfältig vorzubereiten und die zur Erbringung der einzelnen Reiseleistungen beauftragten Personen und Unternehmen sorgfältig auszuwählen.

### 5. Rechtsgrundlagen bei Leistungsstörungen

#### 5.1. Gewährleistung

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm der Veranstalter an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preismindehung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Preismindehung oder Wandlung des Vertrages können nur verlangt werden, wenn der Veranstalter nicht binnen angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert.

#### 5.2. Schadenersatz

Verletzen der Veranstalter oder seine Gehilfen schuldhafte die dem Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, so ist dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit der Reiseveranstalter für andere Personen als seine Angestellten einzustehen hat, haftet er - ausgenommen in Fällen eines Personenschadens - nur, wenn er nicht beweist, dass diese weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit trefft. Außerdem bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit trifft den Reiseveranstalter keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer er hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen. Es wird daher dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besondere Werts mitzunehmen. Weiters wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren.

#### 5.3. Mitteilung von Mängeln

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten des Veranstalters mitzuteilen. Dies setzt voraus, dass ihm ein solcher bekanntgegeben wurde und dieser an Ort und Stelle ohne nennenswerte Mühe erreichbar ist. Die Unterlassung dieser Mitteilung ändert nichts an den unter 5.1. beschriebenen Gewährleistungsansprüchen des Kunden. Sie kann ihm aber als Mitterschulden angerechnet werden und insofern seine eventuellen Schadenersatzansprüche schmälern. Der Veranstalter muss den Kunden aber schriftlich entweder direkt oder im Wege des Vermittlers auf diese Mitteilungspflicht hingewiesen haben. Ebenso muss der Kunde gleichzeitig darüber aufgeklärt werden sein, dass eine Unterlassung der Mitteilung seine Gewährleistungsansprüche nicht beruft, sie allerdings als Mitterschulden angerechnet werden kann. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, in Ermangelung eines örtlichen Repräsentanten entweder den jeweiligen Leistungsträger (z. B. Hotel, Flugbegleiter) oder direkt den Veranstalter über Mängel zu informieren und Ablöfe zu verlangen.

#### 5.4. Haftungsrechtliche Sondergesetze

Als vertraglicher Luftfrachtvertrag haftet Holiday & Co. nach den einschlägigen internationalem Abkommen, insbesondere dem Montrealer Übereinkommen entsprechend den dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen. Im übrigen bestimmt sich die Haftung von Holiday & Co. mängel abweichender Regelung nach den für die jeweiligen Leistungsträger geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

#### 5.5. Geltendmachung von allfälligen Ansprüchen

Um die Geltendmachung von Ansprüchen zu erleichtern, wird dem Kunden empfohlen, sich über die Nichterbringung oder mangelhafte Erbringung von Leistungen schriftliche Bestätigungen geben zu lassen bzw. Belege, Beweise, Zeugen zu sichern. Gewährleistungsansprüche von Verbrauchern können innerhalb von 2 Jahren geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche verjähren nach 3 Jahren. Es empfiehlt sich im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Reise direkt beim Veranstalter oder im Wege des vermittelten Reisebüros geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisverschwendungen zu rechnen ist.

#### 5.6. Rücktritt vom Vertrag

7.1. Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise

##### a) Rücktritt ohne Stornogebühr

Abgesehen von den gesetzlich eingeräumten Rücktrittsrechten kann der Kunde, ohne dass der Veranstalter gegen ihn Ansprüche hat, in folgenden, vor Beginn der Leistung eintretenden Fällen zurücktreten: Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages, zu denen auch der Reisepreis zählt erheblich geändert werden. In jedem Fall ist die Vereitelung des bedingten Zwecks bzw. Charakters der Reiseveranstaltung, sowie eine gemäß Abschnitt 8.1. vorgenommene Erhöhung des vereinbarten Reisepreises um mehr als 10 Prozent eine derartige Vertragsänderung. Der Veranstalter ist verpflichtet, entweder direkt oder im Wege des vermittelten Reisebüros die Kunden die Vertragsänderung unverzüglich zu erklären und ihn dabei über die bestehende Wahlfähigkeit entweder die Vertragsänderung zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten, zu belehren, der Kunde hat sein Wahlfreie unverzüglich auszuüben. Sofern der Veranstalter ein Verschulden am Eintritt des Kunden zum Rücktritt berechtigendes Ereignis trifft, ist der Veranstalter diesem gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet.

##### b) Anspruch auf Ersatzleistung

Der Kunde kann, wenn er von den Rücktrittsmöglichkeiten laut lit. a. nicht Gebrauch macht und bei Stornierung des Reisevertragers ohne Verschulden des Kunden, an Stelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Reiseveranstaltung verlangen, sofern der Veranstalter zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist. Neben dem Anspruch auf ein Wahlfreies nach Nichterfüllung des Vertrages zu, sofern nicht die Fälle des 7.2. zum Tragen kommen.

##### c) Rücktritt mit Stornogebühr

Die Stornogebühr steht in einem proportionalen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung und der jeweiligen Reiseart. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Der Kunde ist in allen nicht unter lit. a. genannten Fällen gegen Entrichtung einer Stornogebühr berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Unangemessenheit der Stornogebühr kann diese vom Gericht gemäßiged werden. Je nach Reiseart ergeben sich pro Person folgende Stornosätze:

	0%
ab 91. bis 60. Tag vor Reiseantritt	10%
ab 59. bis 31. Tag vor Reiseantritt	15%
ab 30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
ab 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	75%
ab dem 7. Tag vor Reiseantritt	95%

des Reisepreises.

Für Hotelunterkünfte, Ferienwohnungen, Schiffsrreisen, Bus-Einfahrtsgesellschaften, Sonderzüge und Linienflugreisen zu Sondertarifen gelten besondere Bedingungen. Diese sind im Detailprogramm anzuführen.

Für manche Reisen oder Reiseabschnitte gelten gesonderte Stornobedingungen, die dem jeweiligen Angebot zu entnehmen sind.

Rücktrittserklärung

Bei Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten: Der Kunde (Auftraggeber) kann jederzeit dem Reisebüro, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Bei einer Stornierung empfiehlt es sich, dies - mittels eingeschriebenen Briefes oder - persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung

zu tun.

##### d) No-show

No-show liegt vor, wenn der Kunde der Abreise fernbleibt, weil es ihm am Reiseort mangelt oder wenn er die Abreise wegen einer ihm unterlaufenen Fahrlässigkeit oder wegen eines ihm widerfahrenen Zufalls versäumt. Ist weiters klargestellt, dass der Kunde die verbleibende Reiseleistung nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, hat er bei Reisearten laut lit. c 1. (Sonderf., Usw.) 85 Prozent, bei den Reisearten laut c 2. (Einzelf.-It., usw.) 45 Prozent des Reisepreises zu bezahlen. Im Falle der Unangemessenheit der obgenannten Sätze können diese vom Gericht im Einzelfall gemäßigt werden.

##### e) Rücktritt des Veranstalters vor Antritt der Reise

a) Der Veranstalter wird von der Vertragsfehlbefreiung befreit, wenn eine in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen schriftlich mitgeteilt wurde:

- bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen,

- bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen,

- bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten.

Trifft der Veranstalter an der Nächterkehr der

Mindestteilnehmerzahl ein über die leichte Fahrlässigkeit hinausgehendes Verschulden, kann der Kunde Schadenersatz verlangen, dieser ist mit der Höhe der Stornogebühr pauschaliert.

Die Geltendmachung eines dieses Betrag übersteigenden Schadens wird nicht ausgeschlossen.

b) Die Stornierung erfolgt auf Grund höherer Gewalt, d.h. auf Grund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, der diejenige, die sich auf höhere Gewalt beruft, keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können. Hierzu zählt jedoch nicht die Überbuchung, wohl aber staatliche Anordnungen, Streiks, Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Epidemien, Naturkatastrophen usw.

c) In den Fällen a) und b) erhält der Kunde den eingezahlten Betrag zurück. Das Wahlfreie gemäß 7.1.b. Absatz steht ihm zu.

##### f) Rücktritt des Veranstalters nach Antritt der Reise

Der Veranstalter wird von der Vertragsfehlbefreiung befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch grob ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört. In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihm ein Verschulden trifft, dem Veranstalter gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

#### 8. Änderungen des Vertrages

##### a) Preisänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reisevertreter mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluß legt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungs Kosten - etwa der Treibstoffkosten - der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landengebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechen Gebühren auf Flughäfen oder die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse. Bei einer Preissenkung aus diesen Gründen ist diese an den Reisenden weiterzugeben.

Innerhalb der zweimonatigen Frist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im einzelnen ausgehandelt und am Buchungsschein vermerkt wurden. Ab dem 20. Tag vor dem Abreisetermint gibt es keine Preisänderung.

Eine Preisänderung ist nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgenommen ist. Dem Kunden sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären. Bei Änderungen des Reisepreises um mehr als 10 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr jedenfalls möglich (siehe Abschnitt 7.1.a.).

8.2. Leistungsänderungen nach Antritt der Reise

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Holiday & Co. nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zumutbaren Rahmen zu gelten, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschuss der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen;

Holiday & Co. behält sich insbesondere vor, im zuvor umschriebenen Rahmen von dem im Katalog genannten Reiseverlauf abzuweichen, ohne dass der Kunde hieraus einen Anspruch ableiten kann.

Änderungen der Flugzeiten, des Flugweges und der Fluggesellschaft können jederzeit, auch kurzfristig und ohne vorherige Information des Fluggastes, soweit für ihn zumutbar, vorgenommen werden. Direkt- oder Nonstop-Flüge können in Umsteigeverbindungen geändert werden.

Für die über die vorstehenden Absätze hinaus gehende Änderungen gelten die Regelungen der Punkte 5 und 7.1.

### 9. Auskunftserteilung an Dritte

Auskünfte über die Namen der Reise teilnehmer und die Aufenthaltsorte von Reisenden werden an dritte Personen auch in dringenden Fällen nicht erteilt, es sei denn, der Reisende hat eine Auskunftserteilung ausdrücklich gewünscht. Die Übermittlung dringender Nachrichten entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird daher den Reise teilnehmern empfohlen, ihren Angehörigen die genaue Urlaubsanschrift bekanntzugeben.

### 10. Allgemeines

Die unter B angeführten Abschnitte 7.1. lit. c, normalis lit. b (Rücktritt), 7.1. lit. d, normalis lit. c (No-show) sowie 8.1. (Preisänderungen) sind als unverbindliche Verbandsempfehlung unter 1 Kf 718/91-3 und sind nunmehr als solche unter 1 Kf 719/93-6 im Kartellregister eingetragen.

Die Urkunftsmitteilung einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge, ebenso wenig wie die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen die Unwirksamkeit der Gesamtheit dieser Bedingungen nach sich zieht.

Zusätzlich zu den ARB 1992 gilt:

**Beachten Sie bitte den nachfolgenden Text, denn er wird zusammen mit den „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB 1992) gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, Inhalt Ihres mit uns abgeschlossenen Reisevertrages:**

**Zählung:**

**Zählung an Holiday & Co. GmbH direkt:**

Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung / Rechnung werden 20 % des Gesamtreisepreises zur Zählung fällig. Prämien für Versicherungen werden mit der Anzahlung fällig. Die Restzahlung ist gegen Aushändigung der Reiseunterlagen vier Wochen vor Reiseantritt zu leisten.

Zählungen sind ausschließlich per Überweisung möglich. Die Reiseunterlagen werden bei einer Direktbuchung bei der Holiday & Co. GmbH entweder nach Zahlungseingang versandt.

**Zählung an Holiday & Co. GmbH abweichen:**

Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung / Rechnung werden 20 % des Gesamtreisepreises zur Zählung fällig. Die Restzahlung ist gegen Aushändigung der Reiseunterlagen vier Wochen vor Reiseantritt zu zahlen.

Wird die Reisebestätigung nicht bestätigt oder unser Alternativangebot nicht angenommen, wird eine allenfalls bereits geleistete Anzahlung kurzfristig erstattet.

Zählung bei Buchung innerhalb von weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt.

**Zählungsverzug:**

Wird die fällige Anzahlung oder Restzahlung trotz Mahnung nicht binnen fünf Tagen bezahlt, können wir vom Vertrag zurücktreten und als pauschalierten Schadenersatz die für den Fall des Rücktritts des Reisenden vereinbarten Stornogebühren verrechnen.

### Umbuchung

Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termint, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisevertragsartikels, der Vertragsart, der Beförderungsart vorgenommen, sofern diese in der Ausschreibung von vornherein bestimmte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und dem Kunden die Stornierung innerhalb der in der Beschreibung der Reiseveranstaltung angegebenen oder folgenden Fristen:

a) Der Reisebeginn wird von der Reisebestätigung befre